

## **Entwurf des Koalitionsvertrages „WIR GESTALTEN SACHSEN-ANHALT. STARK. MODERN. KRISENFEST. GERECHT“ – Zusammenfassung der wichtigsten Punkte für Schul- und Erwachsenenbildungsträger (Stand: 30.08.2021)**

Vorbemerkung: Der ausverhandelte Koalitionsvertrag benötigt für sein Inkrafttreten noch die Zustimmung der Landesverbände von CDU, SPD und FDP. Die SPD führt hierzu eine Mitgliederbefragung durch.

Zum Verständnis der nachfolgend dargestellten Vereinbarungen ist es auch noch wichtig, dass gleich zu Beginn des Vertrages klargestellt wird, **„dass alle vereinbarten Vorhaben unter Haushaltsvorbehalt stehen.“** (s. S. 5) Reichen die Finanzmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren nicht aus, sollen die Vorhaben politisch und zeitlich priorisiert sowie ggf. Aufgabenstrukturen innerhalb der Fachbereiche verändert werden. **Ausgenommen vom Haushaltsvorbehalt sind Ausgaben, die der Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen dienen oder die Grundlage für die Aufnahme der Koalitionsgespräche waren.**

### I. Vorhaben im Bereich allgemein- und berufsbildende Schulen

#### 1. Schulen in freier Trägerschaft (§. 52 f.)

Hierzu wurde folgendes vereinbart:

- a) Entwicklung eines neuen Finanzhilfemodells unter Einbeziehung der Vertreter der freien Schulen; Modell soll auskömmlich, rechtssicher, transparent und nachvollziehbar gestaltet werden
- b) Schulen in freier Trägerschaft sollen **prozentual bei allen Unterstützungsleistungen und Förderprogrammen** des Landes, des Bundes und der EU berücksichtigt werden (Anmerkung: Wichtig für die nachfolgenden Ausführungen zu den staatlichen Schulen ab Punkt 2!)
- c) Freie Schulträger sollen grundsätzlich selbst über ihren Lehrkräfteeinsatz entscheiden können; Genehmigungsverfahren zur Einstellung von

#### **VDP**

Verband Deutscher Privatschulen  
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a  
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0  
F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de  
www.vdp-sachsen-anhalt.de

#### **Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank  
Konto-Nr.: 107 334 00  
BLZ: 120 300 00

#### **Vereinsregister**

Amtsgericht Stendal  
VR 11611

Lehrkräften + zur Besetzung von Schulleitungspositionen an freien Schulen soll vereinfacht werden; Schulaufsicht soll lediglich stichprobenartig Überprüfungen bzgl. der Vergleichbarkeit der Einstellungs Voraussetzungen an staatlichen Schulen durchführen

- d) Freie Schulträger sollen sich weiterhin an der Referendarsausbildung beteiligen können (Anmerkung: Voraussetzung ist, dass die Schule als Ausbildungsschule zugelassen ist.) und dürfen hierfür auch bereits schon an den Universitäten werben; den freien Schulträgern soll auch die Möglichkeit eingeräumt werden, die Referendare über die Tätigkeit an ihren Schulen informieren zu können (Anmerkung: Diesbezüglich habe ich demnächst einen Termin beim neuen Präsident des LISA vereinbart.)

## 2. Schulstruktur (S. 43-45)

- für jedes Kind sollen von Anfang an die bestmöglichen Bedingungen für dessen individuelle Entwicklung bereitgestellt werden
- allen Kindern und Jugendlichen soll ein Aufholen nach Corona ermöglicht werden
- alle bisherigen Schulformen sollen erhalten bleiben
- Schaffung neuer Kooperationsmöglichkeiten: Schulen sollen gemeinsame Angebote mit zentralen + dezentralen Standorten unterbreiten dürfen
- Grundschulverbände sollen auch mit mehr als einem Nebenstandort ermöglicht werden (bis zu drei)
- **alle Schulen sollen die Möglichkeit erhalten offene wie gebundene Ganztagsangebote zu unterbreiten → Ausbau von Ganztagschulen soll zunächst an den Grundschulen (!) vorangetrieben werden → das Land soll hierbei zusätzliche finanzielle Mittel für externe Partner bereitstellen**
- hinsichtlich der Wahl der Schulform nach der Klasse 4 soll weiterhin der Elternwille maßgeblich sein
- es soll durch eine Expertengruppe ein Vorschlag für eine **Abschlussprüfung für Schüler\*innen** erarbeitet werden, **die das Gymnasium nach der 10. Klasse verlassen wollen**

- untersucht werden soll, ob eine Verlagerung der Horte in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums finanziell, strukturell und bzgl. der **Qualitätssicherung** machbar ist

### 3. Investitionen in die Schulinfrastruktur (S. 45)

- mit den Schulträgern soll eine Bestandsanalyse der schulischen Infrastruktur durchgeführt und danach ein aussagekräftiges **Schulinfrastrukturkataster** gefertigt werden → es geht hierbei um die baulichen Gegebenheiten der Schulen + um deren IT-Ausstattung
- es sollen grundlegende Parameter zur Hygiene + zu Lüftungsvorkehrungen festgelegt werden
- das Land will ein „**Landesprogramm Schulinfrastruktur**“ auflegen, das möglichst bürokratiearm ausgestaltet werden soll → hierfür sollen sowohl Schulneubauten als auch Schulsanierungen oder die Modernisierung der Schul-IT ermöglicht werden
- in einer Arbeitsgruppe (auch mit Vertretern der Schulträger) soll eine neue Richtlinie zu grundsätzlichen Ausstattungsmerkmalen von Schulen erarbeitet werden → Richtlinie soll insbesondere auch pädagogische Konzepte der Schulträger + die Schaffung von Barrierefreiheit berücksichtigen
- bis Ende 2022 sollen alle Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen sein

### 4. Schulpersonal, insb. Lehrkräfte (S. 45-48)

- Sicherung der Unterrichtsversorgung unter Einbeziehung flexibler Arbeitszeitkonten zur Ansparung und zum Ausgleich von Mehrarbeit
- Lehrkräfte sollen jährlich einen Präventionstag erhalten; außerdem sollen individuelle Gesundheitspräventionsangebote für das Schulpersonal ab dem 50. Lebensjahr entwickelt werden
- noch vor Beendigung **des Lehramtsstudiums** sollen alle Absolventen in Sachsen-Anhalt ein Angebot zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst erhalten, **während des Referendariats** soll jeder Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) schnellstmöglich ein Einstellungsangebot unterbreitet werden

- **Schulsozialarbeit** soll verstetigt werden, für deren Steuerung bleibt die zentrale Koordinierungsstelle verantwortlich
- für Schulen mit mehr als 240 Schülern soll ein Konzept als Entscheidung für die Einstellung von **Schulverwaltungsassistenten** erarbeitet werden → hierbei soll auch das Tätigkeitsprofil sog. **Digitalmentoren** sowie von Sprach- oder Integrationskräften einbezogen werden
- Schulleitungen sollen in die Einstellung von Lehrkräften und Seiteneinsteigern stärker einbezogen werden
- zur Verbesserung der Attraktivität schwer besetzbarer Stellen will das Land **Anreizsysteme für Lehrkräfte fortführen und weiterentwickeln**
- Einstellung von Seiteneinsteigern solle weiter flexibilisiert werden → in der Regel wird ein akademischer Hochschulabschluss als Einstellungsvoraussetzung gefordert, wobei die Ableitung von Fächern entsprechend den schulischen Bedürfnissen weiter angepasst + vereinfacht werden soll → **hierzu sollen mit dem Landesschulamt detaillierte Absprachen getroffen werden, um ein einheitliches Vorgehen gewährleisten zu können**
- für die Werbung qualifizierter Seiteneinsteiger insbesondere in Mangelfächern sollen **spezielle Informations- und PR-Kampagnen** entwickelt werden
- geplant ist **Aufsetzung eines Mentorenprogramms**: bereits verrentete Lehrkräfte sollen Anreize erhalten, um Studierende, LiV sowie Seiteneinsteiger zu begleiten
- die Schulen erhalten ein **Budget zur Bindung von Vertretungskräften**
- falls das Pilotprojekt „**Personalrekrutierung mit externen Partnern**“ erfolgreich evaluiert werden sollte, soll dieses kontinuierlich ausgebaut werden
- Ermöglichung von **zeitlich befristeten + stundenmäßig flexiblen** Einsätzen von externen Arbeitskräften als **Teilzeitlehrkräfte**
- Schulleiterbesetzungsverfahren soll weiter geöffnet werden; die Beförderung von Schulleitungen + Funktionsstelleninhabern soll

beschleunigt + angemessen finanziell ausgestattet werden

- es soll eine „**flexible Vertretungsreserve an Lehrkräften mit breiter Verwendungsmöglichkeit in Schulen**“ entwickelt werden
- die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse soll beschleunigt werden
- **Lehramtsstudierende** sollen die Möglichkeit erhalten, im Verlauf ihres Studiums früher zu unterrichten oder Angebote im Ganztagsbereich zu unterbreiten (unter Anerkennung dieser Praxiserfahrungen für spätere Phasen der Lehramtsausbildung) → hierfür sollen sie eine **angemessene Vergütung** erhalten
- im Rahmen der Freiwilligendienste soll ein **freiwilliges pädagogisches Bildungs- und Erziehungsjahr** an möglichst vielen Schulen im Land etabliert werden
- Seiteneinsteiger sollen eine mehrphasige Qualifizierung für Berufseinstieg und -begleitung erhalten
- Fächerangebote für berufsbegleitende Weiterbildungskurse sollen erweitert + zusätzlich finanziert werden

## 5. Digitalisierung (S. 49 f.)

- Land ist gemeinsam mit Schulträgern dafür verantwortlich, dass die digitale Infrastruktur, die Administration und der benötigte IT-Support für Schulen aller Schulformen sichergestellt werden
- das Land setzt die Förderung moderner technischer Ausstattung der Schulen parallel zu dem bzw. auch nach dem Auslaufen des DigitalPakts fort
- der freie Zugriff zum Bildungsserver (der kontinuierlich weiterentwickelt werden soll) soll für Schüler\*innen, Lehrkräfte, Schülereltern, Schulträger und „weitere Interessierte“ gewährleistet werden
- die Lernmittelkostenentlastungsverordnung und die Schulbaurichtlinie sollen (auch unter Beachtung dynamischer IT-Entwicklungen) kontinuierlich weiterentwickelt werden
- das Land unterstützt die Schulträger bei der Netzwerkadministration und beim IT-Support → es soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet

werden, um zu prüfen, wo es sinnvoll + effizient ist, zentrale Administrationslösungen zu schaffen

- Lehrkräfte sollen verstärkt medienpädagogisch fortgebildet werden
- im LISA soll eine **eigene Fachabteilung für digitale Bildung** gegründet werden
- vor allem an Sekundar- und Berufsschulen sollen **Digitallabore** erprobt werden (dort soll z.B. praktische Anwendung von 3 D-Druck, Robotik, Animation, Lernsoftware ermöglicht werden)
- weitere digitale Werkzeuge (z.B. **digitale Prüfungsinstrumente**) sollen entwickelt werden
- es sollen die technischen + didaktischen Voraussetzungen geschaffen werden, um Unterrichtsstunden auch digital wahrnehmen zu können (zunächst Modellprojekte ab Jahrgangsstufe 7)

## 6. Inhaltliche Weiterentwicklung des Schulwesens (S. 50-52)

- es soll eine Expertenkommission zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Schulwesens, der Lehramtsausbildung und der Professionalisierung der Lehrkräfte eingesetzt werden
- vorgesehen ist die **Einführung eines fächerverbindenden, problem- und praxisbezogenen Unterrichts** (Entwicklung + Erprobung in den Jahrgangsstufen 6 bis 8)
- mittelfristig soll das **Pflichtfach „Wirtschaft, Demokratie und Recht“** (auch an Gymnasien) implementiert werden
- in allen Landkreisen + kreisfreien Städten sollen an jeweils mindestens einem Schulstandort mit besonderen Herausforderungen **sog. „Talentschulen“ als „Leuchttürme der Chancengerechtigkeit“** entwickelt werden → diese Schulen solle u.a. zusätzliche Sach- und Personalressourcen erhalten → erprobte + bewährte Konzepte sollen dann an allen Schulen umgesetzt werden
- **jeder Schule soll ermöglicht werden, Ganztagsangebote vorzuhalten**
- das Schulschwimmen soll gestärkt werden, das Niveaustufenkon-

zept der KMK und ein Schulschwimmerpass sollen verbindlich eingeführt werden

- **die Mittel des Bundes „Aufholen nach Corona“ sollen zielgenau eingesetzt werden**, Lernrückstände sollen vor allem in den Kernfächern mit gezielten Fördermaßnahmen abgebaut werden
- das Konzept zur Förderung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen soll unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise fortgeschrieben werden
- an den Schulen sollen **Erste-Hilfe-Kurse** eingeführt werden
- in den Schuljahrgängen 4 und 6 sollen zentrale Leistungserhebungen erfolgen
- Schulen sollen wieder extern evaluiert werden, dabei soll das weiterentwickelnde Instrument der Schulentwicklungsberatung zum Einsatz kommen

## 7. Berufliche Schulbildung (u.a. S. 53)

- angestrebt wird ein **Berufsschulpakt**, der zur Fortentwicklung der beruflichen Schulen beitragen und den Bestand der (staatlichen) Berufsschulstandorte sichern soll → die berufsbildenden Schulen sollen zu **zukunftsfähigen Kompetenzzentren** weiterentwickelt werden, womit auch ihre Rolle als Partner der regionalen Wirtschaft gestärkt werden soll
- das Land setzt sich beim Bund für eine vergütete Ausbildung in allen Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen ein
- **für Berufe mit besonderem Fachkräftemangel sollen finanzierte Modellprojekte für staatliche + freie Schulen entwickelt werden**
- zur weiteren Sicherstellung einer wohn- und ausbildungsplatznahen Beschulung soll in einigen Modellregionen für einzelne Berufe die **Möglichkeiten hybriden Lernens** erprobt werden
- berufliche Schulen sollen in Bezug auf die Fortführung des **ganzheitlichen Qualitätsmanagements** unterstützt werden → **in die Zertifizierung** (wohl nach AZAV) **sollen weitere Bildungsgänge einbezogen werden, wobei die Schulleitungen hierbei mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt werden sollen**
- um die Attraktivität der **Erzieherausbildung** zu steigern, soll diese Ausbildung dauerhaft schulgeldfrei sein – alle Auszubildenden sollen mittelfristig eine praxisintegrierte und vergütete Ausbildung

erhalten; für diesen Beruf sollen auch mehr Quereinsteiger gewonnen werden – die bislang aus dem Gute-Kita-Gesetz finanzierten **600-stündigen Vorpraktika für Quereinsteiger** sollen dauerhaft fortgesetzt werden (s. zur Erzieherausbildung S. 112)

- **neben den Ausbildungsberufen im Gesundheitswesen steht das Land Studiengängen positiv gegenüber, die die klassischen Berufsausbildungen ergänzen**
- das Land will **staatlich anerkannte Weiterbildungen an den Gesundheitsschulen** zulassen (s. zu Gesundheitsberufe-Ausbildungen S. 39 f.)
- Erstausbildung soll für alle kostenlos sein → insbesondere die Gesundheits- und Sozialberufe sollen aufgewertet werden durch das Erreichen einer Schulgeldfreiheit und von Ausbildungsvergütungen (S. 81)
- fortgeführt bzw. neu aufgelegt werden sollen: das Modellprojekt „**Pflegehelfer plus**“ (Erwerb eines Hauptschulabschlusses + der Pflegehelferausbildung → hier ist aber die Finanzierung noch unklar); das Modellprojekt „**Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher**“ (Öffnung auch für freie Träger); ein ESF-Programm „**Assistierte Ausbildung für die Pflegehilfe**“ (S. 81)

## II. Vorhaben im Bereich der Erwachsenenbildung

- als zentrale Herausforderung für die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt wird der wachsende Fachkräftebedarf benannt → die Fachkräftestrategie des Landes soll weiterentwickelt werden und die Angebote insbesondere für die klein- und mittelständische Wirtschaft sollen fortgesetzt werden (S. 8)
- es sollen u.a. qualifizierte ausländische Fachkräfte und ausbildungswillige junge Menschen aus dem Ausland für eine Tätigkeit in Sachsen-Anhalt gewonnen werden, dafür sollen auch ausländische Abschlüsse schneller anerkannt werden (S. 8)
- die in der Corona-Krise **entschlackten Vorschriften für die öffentliche Vergabe sollen zur Regel gemacht werden**; das Vergaberecht soll bürokratiearm werden, die Schwellenwerte zur Durchführung von Vergabeverfahren angemessen erhöht werden (z.B. auf 40.000 € für Dienstleistungen), so dass gezielter regionale/bewährte Unternehmen beauftragt werden können (S. 9); außerdem soll eine **Unterschwellenvergabeverordnung** eingeführt und eine bundesweite Vereinheitlichung der Vergaben und Leistungen erreicht werden (S. 10)
- Erwachsenenbildung gewinnt durch den fortschreitenden gesell-



schaftlichen Transformationsprozess immer mehr an Bedeutung → **Erwachsenenbildungsgesetz** hat neue Betätigungsfelder eröffnet (z.B. Kooperationen mit allgemein- und berufsbildenden Schulen; Entwicklung digitaler Lehr- und Lernformate), die nun ausgestaltet werden sollen → bis einschließlich 2023 gibt es hierfür ein **festgeschriebenes Budget**, ab 2024 soll dieses mit Blick auf den **jährlichen Verbraucherpreisindex** dynamisch angepasst werden (S. 55)

- im Bereich **Alphabetisierung und Grundbildung** sollen die Anstrengungen des Landes und der Träger weiter erhöht werden → Landesprogramm hierzu soll weitergeführt und die Koordinierungsstelle gesichert werden (S. 55)
- die **Berufsorientierung** soll für alle Schulformen in den Sekundarstufen I + II schulgesetzlich flächendeckend und verbindlich verankert sowie konzeptionell fortentwickelt werden; **das Berufsorientierungsprogramm BRAFO soll langfristig gesichert** und die Praktikums Gutscheine für Schüler verstetigt werden (S. 53)
- das Landesprogramm **RÜMSA**, das an den Schulabschluss anschließt und einen guten Übergang in Ausbildung und Beruf ermöglichen soll, werde ebenfalls fortgesetzt (S. 53)
- das Programm „Sachsen-Anhalt DIGITAL“ soll zum einen **Programm „DIGITAL & CREATIVE“** weiterentwickelt und um 100 Mio. € aufgestockt werden, wobei ein besonderer Fokus auf die Digitalisierung industrieller Produkte (Industrie 4.0) gelegt werden soll (S. 12)
- Förderprogramme sollen unbürokratischer, standardisierter und digitaler gestaltet werden, könnten aber auch Kriterien wie betriebliche Mitbestimmung und Tarifbindung berücksichtigen
- im Braunkohlerevier Sachsen-Anhalt soll ein **Kompetenzzentrum für digitales und digital unterstütztes Lernen** aufgebaut werden → hier werden auch neue Bildungs- und Ausbildungsprofile erforderlich, um den Fachkräftebedarf der Zukunft abdecken zu können
- die Beratungsangebote der Landesinitiative „**Fachkraft im Fokus**“ sollen gestärkt werden (S. 79)
- das **Zukunftszentrum Digitale Arbeit** soll weiter ausgebaut werden, um u.a. Akteure der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung bei der Bewältigung des strukturellen und digitalen Wandels der Arbeitswelt begleiten zu können (S. 80)
- die Angebote dualen Lernens (**Praxislertage**) sollen in das Landeskonzept der Berufsorientierung eingebunden werden (S. 80)
- **Jugendberufsagenturen** sollen ebenfalls gestärkt werden (S. 81)

- Erziehungs- und Gesundheitsberufe müssen den dualen Ausbildungsberufen gleichgestellt und vergütet werden (S. 81)
- zu den zentralen Handlungsfeldern der Fachkräftesicherung gehören u.a.:
  - Gestaltung der Fachkräftezuwanderung
  - zukunftsorientierter Ausbau von Aus- und Weiterbildung
  - neue Chancen für Arbeitslose (S. 82)
- die Initiative „Fachkraft im Fokus“ soll gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Partnern eine **niedrigschwellige + flächendeckende Weiterbildungsberatung** anbieten; mit den Förderprogrammen „**Weiterbildung DIREKT**“ und „**Weiterbildung BETRIEB**“ soll das individuelle und betriebliche Weiterbildungsmanagement gefördert werden (S. 82)
- Sachsen-Anhalt soll von den Möglichkeiten des **Fachkräfteeinwanderungsgesetzes** bestmöglich profitieren, u.a. soll das bestehende **Welcome-Center** weiterentwickelt werden, außerdem sollen die Stellen im Landesverwaltungsamt zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse so ausgestattet und organisiert werden, dass die Verfahren beschleunigt werden können
- **für Migrantinnen und Migranten sollen die Angebote zur Berufsorientierung, Qualifizierung, berufsvorbereitenden und -begleitenden Sprachförderung sowie weitere Unterstützungsangebote zur langfristigen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt passgenauer aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht flexibilisiert werden** (S. 82)
- der soziale Arbeitsmarkt soll für Langzeitarbeitslose weiterhin eine wichtige Brücke darstellen
- in der neuen EU-Förderperiode bis 2027 soll das Förderprogramm „**Regio aktiv**“ fortgesetzt und gestärkt werden → ein regionalisierter Ansatz soll es kommunalen Akteuren ermöglichen, die Regelangebote aus dem SGB II + III durch gezielte Angebote zu ergänzen

Verantwortlich für Zusammenfassung der Koalitionsvereinbarung:

Jürgen Banse

- Geschäftsführer -